

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Osdorf

Datum: 25.11.2025	Sitzungsort: Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf
Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:15 Uhr

An der Sitzung nahmen die nachstehend eingetragenen Personen teil.

	Bemerkungen
Mitglieder	
Herr Thorsten Möller	
Herr Rolf Ohlsen	
Herr Mike Behrendt	
Frau Katja Eggebrecht	
Frau Heike Grube	
Herr Sönke Petersen	
Frau Nicole Bünning	
wählbare Bürger/innen	
Herr Dr. Erol Cavus	
Herr Matthias Dibbern	fehlte entschuldigt
stellv. Mitglieder	
Herr Peter Hammerich	
Herr Sebastian Schäfe	für Herrn Dibbern
Bürgermeister/in	
Herr Helge Kohrt	
Gemeindevertreter/in z.K.	
Herr Wolfgang Radke	
Frau Barbara Winter-Claus	
Gäste	
Herr Dieter Gemsa	
Herr Thomas Hamann	
Herr Moritz Hass HN Stadtplaner	zu Top 5 und 6
Herr Jan Hoffmann Feuerwehr Osdorf	
Herr Dieter Kasten	
Herr Marcus Krüger	
Protokollführer/in	
Herr Jan-Heiko Münster	

- Bürgermeister -

- Protokollführer -

Anlagen:

Zu Top 5: Präsentation H N Stadtplanung

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Osdorf I" der Gemeinde Osdorf
6. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18. "Solarpark Osdorf II" der Gemeinde Osdorf
7. Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz
8. Querungshilfe Noerer Straße
9. Situation Parkplatz an der Straße "Zur Schule" (Kita/Tennisplatz)
10. Sachstand Sportgelände
11. Sachstand Landjugend - neuer Standort
12. Sachstand AG Feuerwehr

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Er übergibt das Wort an Gemeindevorsteherin Grube. Diese berichtet über den heutigen „Internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen“. Unter dem Motto „Orange the World“ soll durch

orangen Licht in den Fenstern auf die Thematik hingewiesen werden. Die Gemeinde und das Amt beteiligen sich an der Aktion.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt auf Vorschlag des Vorsitzenden geändert:

Neuer TOP 3 Einwohnerfragestunde, die anderen Tagesordnungspunkten verschieben sich entsprechend. Einstimmig dafür.

Absetzung TOP n. ö. Teil 2. Einstimmig dafür.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2025

GV Ohlsen gibt einen Hinweis, dass im Protokoll erwähnte Anlagen nicht sofort zu finden sind. Er wünscht sich hier eine bessere Auffindbarkeit im Ratsinformationssystem.

Änderungen am Protokoll werden nicht gewünscht. Es wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Berichte

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Teil des Weges im Bürgerpark erneuert.
- Knickputzarbeiten laufen. Auf den Stock setzen erfolgt nach Plan im 1. Quartal 2026
- Waldenburger Straße, Baumaßnahmen im Zeitplan. Bewerbungen für die Wohnungen können abgegeben werden.
- Glasfaserausbau kurz vor Abschluss.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen

- Verkehrsschau am 01.10.2025-Themen waren die Noerer Straße, Verlegung der Bushaltestelle und Tempo 30 innerhalb der Ortslage. Der Kreis möchte hier noch Anträge haben, welche gerade in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt werden.
- Heizhaus Nahwärmenetz kann als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gebaut werden.
- Bauturbo in Kraft getreten. Genauere Details sind aber noch nicht bekannt. Primär geht es aber um die einfachere Errichtung von Häusern zu Wohnzwecken.
- Themen aus der letzten Sitzung- Verkehrsschilder wurden freigeschnitten- Standorte Stromkästen auf Gehwegen wurde geprüft. Alles in Ordnung.- Haltverbot Schmiederedder aufgestellt- Krusendorfer Weg, Bäume sind beschnitten worden
- Containeranlage Sportplatz; Vorplatz durch Sportverein hergestellt. Innenausbau befindet sich noch in der Planung.
- B-Plan Gildeweg, TÖB-Beteiligung geplant. Noch offene Fragen sollen kurzfristig an den Vorsitzenden gestellt werden.

- Gettorfer Straße 1, Abriss dauert etwas länger als geplant. Bodenuntersuchung hat stattgefunden. Ergebnisse sind noch offen.

zu 4.1 Eingaben

Eingaben lagen nicht vor.

zu 4.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

zu 5 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Solarpark Osdorf I" der Gemeinde Osdorf

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Hass vom Planungsbüro HN Stadtplanung, welcher zu den beiden nächsten Tagesordnungspunkten einen kurzen Sachstand zu den Planungen gibt.

GV Ohlsen fragt nach, ob an der kleinsten Teilfläche ein Wanderweg vorbeigeführt werden kann. Dies wird bejaht.

Es kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt: Die Gemeindevertretung Osdorf beschließt:

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark I“ für das Gebiet zwischen der Kreisstraße K49 und der Bundesstraße B76, sowie östlich der Landesstraße L44 und die dazugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe der Planungen und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Der Ort und die Dauer der Auslegungen werden mindestens eine Woche vorher ortsbüchlich bekannt gemacht, dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB) und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange sind von den Auslegungen zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung ausgeschlossen.

zu 6 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18. "Solarpark Osdorf II" der Gemeinde Osdorf

Vor Eintritt in die Beratung verlässt GV Petersen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister spricht kurz den gemeindlichen Weg an, der in das Vorhabengebiet führt. Hier ist ggf. noch über eine Veräußerung nachzudenken.

GV Ohlsen teilt mit, dass auf einer Seite im Umweltbericht der falsche Gemeindenname steht.

Es wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt: Die Gemeindevertretung Osdorf beschließt:

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Solarpark II“ für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Osdorf, nördlich der Gettorfer Straße/L44 und westlich der Noerer Straße/K50 und die dazugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe der Planungen und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Der Ort und die Dauer der Auslegungen werden mindestens eine Woche vorher ortsbüchlich bekannt gemacht, dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB) und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können

Die Träger öffentlicher Belange sind von den Auslegungen zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl Ausschussmitglieder: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung war folgendes Ausschussmitglied: GV Sönke Petersen von der Beratung ausgeschlossen. Er hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Im Anschluss betritt GV Petersen wieder den Sitzungsraum und nimmt an der weiteren Versammlung teil.

zu 7 Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz

Der Vorsitzende berichtet, dass heute noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Es ist vielmehr nochmal eine Besprechung innerhalb des Arbeitskreises geplant. Diese soll kurzfristig spätestens Anfang 2026 stattfinden.

zu 8 Querungshilfe Noerer Straße

Zu diesem TOP entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung an der Stelle.

Vor einer Beschlussfassung sollen nun Gespräche mit den Anwohnern geführt werden. Ebenso soll über die Möglichkeiten einer Reduzierung der Geschwindigkeit nachgedacht werden und entsprechende Optionen geprüft werden.

zu 9 Situation Parkplatz an der Straße "Zur Schule" (Kita/Tennisplatz)

Der Vorsitzende berichtet kurz über den bisherigen Verlauf in dieser Thematik.

Nach einer ausführlichen Aussprache wird schließlich über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Osdorf beschließt, dass der Parkplatz an der Straße zur Schule (Kita/Tennisplätze) zukünftig gänzlich nur noch von PKW genutzt werden darf. Die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung soll bei der Verwaltung beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

zu 10 Sachstand Sportgelände

Der Bürgermeister teilt hierzu mit:

Bei der Thematik handelt es sich um ein Schlüsselprojekt aus dem Ortsentwicklungskonzept. Die aktuelle Planung sieht eine Umwandlung des B-Platzes in ein Kunstrasenfeld vor. Hierfür können bis Mitte Januar Förderungen im Rahmen der Sport-Milliarden beantragt werden. Diese greifen nur für Sanierungen. Förderquote 45%. Entscheidung hierüber in der GV am 16.12.2025.

Das neue Sportheim fällt nicht unter die Förderung. Gespräche mit dem OSV und einem Planungsbüro haben stattgefunden. Aktuelle Planungen würden keine Änderungen an der Knickstruktur am Rand der Flächen hervorrufen.

zu 11 Sachstand Landjugend - neuer Standort

Der Bürgermeister berichtet auch hier zum aktuellen Sachstand.

Die Planungen sind derzeit auf dem Gelände des Kleingartenvereins angedacht. Hier haben bereits erste Gespräche mit dem Kleingartenverein stattgefunden. Vom Kleingartenverein und der Landjugend wurde der Standort positiv aufgenommen. Weitere Gespräche müssen aber noch folgen, insbesondere mit dem Hundeverein.

zu 12 Sachstand AG Feuerwehr

Der Bürgermeister berichtet auch hier über den aktuellen Sachstand. Auch diese Thematik ist ein Schlüsselprojekt aus dem Ortsentwicklungskonzept. Ein erstes Gespräch mit der Feuerwehr hat im Oktober stattgefunden. Hier wurde das Raumkonzept besprochen, um die derzeitigen Mängel abzustellen. Es soll nun ein Architekturbüro beauftragt werden, welches die Möglichkeit ausloten soll, am aktuellen Standort zu bleiben und ob dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Ein Vorgespräch über den Leistungskatalog für diese Prüfung findet am 01.12.2025 in der Verwaltung statt. Ebenso wird gerade die Verbreiterung der Zufahrt von der Verwaltung geprüft.

Förderungen sind derzeit für die Umsetzung der Maßnahme nicht bekannt.